

Pressemitteilung: 13 311-077/24

Inflation im März 2024 bei 4,1 % Inflationsrate damit gleich hoch wie im Februar 2024

Wien, 2024-04-17 – Im März 2024 stieg der Verbraucherpreisindex laut Statistik Austria auf 123,7 Punkte (Februar 2024 revidiert: 123,1). Damit lagen die Verbraucherpreise in Österreich um 4,1 % über dem Niveau von März 2023 (Februar 2024 revidiert: 4,1 %). Im Vergleich zum Vormonat Februar erhöhte sich das durchschnittliche Preisniveau um 0,5 %.

„Die Teuerung in Österreich war im März 2024 mit 4,1 % gleich hoch wie im Februar. Das ist der niedrigste Anstieg der Verbraucherpreise seit Oktober 2021, aber nach wie vor doppelt so hoch wie das EZB-Stabilitätsziel von 2,0 %. Aktuell sehen wir bei Lebensmitteln und in der Gastronomie einen geringeren Preisauftrieb als in den Vormonaten. Aber die Strom- und Treibstoffpreise wirken sich im Jahresvergleich nicht mehr preisdämpfend, sondern moderat preistreibend aus“, sagt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Ohne Ausgaben für Wohnen sowie Restaurants und Hotels hätte die Inflation 2,3 % betragen

Die Preise für **Restaurants und Hotels** (durchschnittlich +8,0 %) beeinflussten die Inflationsrate mit +1,04 Prozentpunkten und waren damit wichtigster Treiber der Inflation im Jahresabstand. Die Teuerungen fielen etwas niedriger aus als im Februar (+8,3 %; Einfluss: +1,07 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war ein etwas geringerer Preisauftrieb für Bewirtungsdienstleistungen (März: +8,3 %, Einfluss: +0,93 Prozentpunkte; Februar: +8,6 %, Einfluss: +0,97 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen verteuerten sich um 6,5 % (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte).

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** stiegen durchschnittlich um 4,2 % (Einfluss: +0,81 Prozentpunkte) und damit stärker als noch im Februar (+3,6 %; Einfluss: +0,71 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren die Preise für Haushaltsenergie, die sich deutlich weniger preisdämpfend auswirkten (–2,4 %; Einfluss: –0,12 Prozentpunkte) als im Februar (–6,2 %; Einfluss: –0,29 Prozentpunkte). Dazu trug vor allem die Preisentwicklung von Strom bei. Dieser verteuerte sich im Jahresabstand um 3,5 % (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte), nachdem er sich im Februar noch um 3,4 % verbilligt hatte (Einfluss: –0,06 Prozentpunkte). Weiterhin wirkten die Strompreisbremse, der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte sowie der Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte mit mehr als drei Personen insgesamt dämpfend. Ähnlich wie beim Strom entwickelten sich auch die Preise für Heizöl (+1,5 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte; Februar –1,7 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte). Aufgrund der Einbeziehung aktuellerer Daten über die Tarifanteile bei den Energiepreisen kommt es bei den Gaspreisen zu einem deutlichen Rückgang. Waren im Februar ursprünglich noch +11,9% (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte) publiziert worden, so wird dieser Wert mit der vorliegenden Publikation auf +1,2 % revidiert (März: +1,3 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte; Februar: +1,2 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte). Die Preise für Fernwärme gingen weiterhin stark zurück (März: –16,3 %, Einfluss: –0,13 Prozentpunkte; Februar: –17,2 %, Einfluss: –0,14 Prozentpunkte). Feste Brennstoffe verbilligten sich im März um 16,1 % (Einfluss: –0,07 Prozentpunkte). Die Mieten (inkl. Neuvermietungen) hingegen stiegen mit 8,4 % (Einfluss: +0,45 Prozentpunkte) ähnlich kräftig wie im Februar (+8,6 %, Einfluss: +0,46 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 4,7 % (Einfluss: +0,29 Prozentpunkte).

Die Teuerung für **Freizeit und Kultur** fiel mit durchschnittlich +5,0 % (Einfluss: +0,55 Prozentpunkte) gleich hoch aus wie im Februar (+5,0 %; Einfluss: +0,55 Prozentpunkte). Etwas stärkere Teuerungen zeigten sich bei Pauschalreisen (März: +12,9 %, Einfluss: +0,26 Prozentpunkte; Februar: +10,8 %, Einfluss: +0,23 Prozentpunkte). Bei Freizeit- und Kulturdienstleistungen hingegen gingen die Preise etwas zurück (März: +2,7 %, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte; Februar: +3,0 %, Einfluss: +0,12 Prozentpunkte).

Verschiedene Waren und Dienstleistungen verteuerten sich durchschnittlich um 5,3 % (Einfluss: +0,46 Prozentpunkte). Als hauptverantwortlich dafür erwiesen sich Versicherungen (März: +7,0 %, Einfluss: +0,28 Prozentpunkte).

Die Preise für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** stiegen durchschnittlich um 3,4 % (Einfluss: +0,38 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren die Nahrungsmittel (März: +2,9 %, Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Fleisch kostete um +4,1 % mehr (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte). Brot und Getreideerzeugnisse verteuerten sich um 3,6 % (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Für die Gruppe Zucker, Marmelade, Honig, Schokolade und Süßwaren (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte) musste um 8,3 % mehr bezahlt werden. Für Obst und Gemüse stiegen die Preise wiederum nur um jeweils 0,9 %. Die Preise für Milch, Käse und Eier sanken um 2,7 %. Alkoholfreie Getränke kosteten jedoch um 6,8 % mehr (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte).

Für **Verkehr** wurden die Preise durchschnittlich um 1,9 % angehoben (Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren die Treibstoffpreise, die im März um 2,3 % stiegen (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 7,4 % mehr (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Neue Kraftwagen verteuerten sich um 3,4 % und Flugtickets um 4,5 %. Billiger hingegen wurden gebrauchte Kraftwagen (-6,7 %).

Von Februar 2024 auf März 2024 durchschnittliches Preisniveau um 0,5 % gestiegen

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat Februar 2024 waren teurere Bekleidungsartikel (durchschnittlich +10,8 %; Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war der Wechsel auf die aktuellen Frühjahrs- und Sommerkollektionen, die nahezu alle Winterschlussverkaufswaren ersetzten. Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich saisonbedingt Beherbergungsdienstleistungen (durchschnittlich -5,0 %; Einfluss: -0,08 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im März 2024 bei 4,1 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im März 2024 bei 134,13 (Februar 2024: revidiert 133,26). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 4,1 % (Februar 2024: revidiert +4,0 %) und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsdaten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Preisanstieg beim täglichen und wöchentlichen Einkauf höher als Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der den täglichen Einkauf widerspiegelt und überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält, stieg im März im Jahresabstand um 4,9 %. Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe beinhaltet, stieg im Jahresvergleich um 5,0 %.

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Standardinformation sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Website. Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie unter „Weiterführende Daten“ Näheres zu verketteten Indexreihen und Spezialindizes sowie den Wertsicherungsrechner inklusive Kurzanleitung. Die wichtigsten Fragen rund um die Berechnung des VPI werden in den FAQs beantwortet. Der persönliche Inflationsrechner ermöglicht es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	März 2024/ März 2023	März 2024/ Februar 2024	Februar 2024/ Februar 2023	März 2024/ März 2023	März 2024/ Februar 2024	März 2024 ¹	Februar 2024 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	4,1	0,5	4,1	-	-	123,7	123,1³
Mikrowarenkorb 2024 (tägliches Einkauf; Basis 2020) ⁷	4,9	-0,4	5,4	-	-	129,5	130,0
Miniwarenkorb 2024 (wöchentliches Einkauf; Basis 2020) ⁷	5,0	0,0	4,9	-	-	131,2	131,2
Index ohne Saisonwaren 2020	4,2	0,5	4,1	-	-	123,7	123,1 ³
Index der Saisonwaren 2020	-1,3	-0,7	2,5	-	-	124,4	125,3
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁴	2,7	0,1	2,3	-	-	130,6	130,5
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵	4,1	0,7	4,0	-	-	134,13	133,26³
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶	4,0	0,6	4,0	-	-	134,91	134,05 ³
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	3,4	-0,2	3,7	0,377	-0,036	126,4	126,7
02 Alkoholische Getränke und Tabak	3,4	-0,2	4,9	0,115	-0,007	115,6	115,8
03 Bekleidung und Schuhe	1,0	9,1	1,3	0,051	0,342	110,8	101,6
04 Wohnung, Wasser, Energie	4,2	-0,1	3,6	0,806	-0,023	132,8	132,9 ³
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	2,5	0,4	2,3	0,166	0,029	119,5	119,0
06 Gesundheitspflege	4,8	0,2	5,1	0,255	0,008	114,6	114,4 ³
07 Verkehr	1,9	0,6	1,2	0,286	0,086	127,7	126,9
08 Nachrichtenübermittlung	-3,5	-0,4	-3,6	-0,061	-0,008	89,5	89,9 ³
09 Freizeit und Kultur	5,0	0,9	5,0	0,548	0,096	117,7	116,6
10 Erziehung und Unterricht	6,3	0,0	6,5	0,059	0,000	115,1	115,1
11 Restaurants und Hotels	8,0	-0,3	8,3	1,036	-0,040	133,0	133,4
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	5,3	0,2	5,9	0,463	0,013	116,7	116,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. – European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP): Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Revidierter Wert. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 7) Die Definition des Aggregates wurde per Jänner 2024 überarbeitet. Methodische Informationen dazu finden Sie unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/Methodenaenderung_MiniMikro_2024.pdf

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im März 2024 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber März 2023	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	8,2	0,401
Flugpauschalreisen	12,3	0,222
Betriebskosten, Mietwohnung	4,5	0,093
Dieseltreibstoff	3,0	0,088
Zigaretten	4,6	0,077
Preisdämpfer		
Fernheizung, Arbeitspreis	-18,9	-0,135
Fernseh-Kombigebühr	-33,1	-0,128
Mobiltelefonie	-11,3	-0,102
Brennholz	-16,0	-0,043
Holzpellets, Großabnahme	-16,1	-0,028

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im März 2024 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Februar 2024	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Flugticket	15,8	0,078
Flugpauschalreisen	3,4	0,057
Zigaretten	1,3	0,022
Superbenzin	1,1	0,020
Gardinen, Store	11,0	0,019
Preisdämpfer		
Übernachtung im Ausland	-14,2	-0,060
Dieseltreibstoff	-1,0	-0,027
Gebundene Faserdämmstoffe	-3,3	-0,016
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-1,9	-0,014
Seilbahnen und Lifte	-2,4	-0,013

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		März 2024/ März 2023	März 2024/ Februar 2024	März 2024/ März 2023	März 2024/ Februar 2024	März 2024 ¹	Februar 2024 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F, S	GESAMTINDEX (VPI)	4,1	0,5	-	-	123,7	123,1
A,E,F	Güter	2,2	0,7	1,063	0,347	127,1	126,2
A,E	Industriegüter und Energie	1,7	1,1	0,576	0,390	128,3	126,9
A	Industriegüter	2,0	1,6	0,550	0,428	120,0	118,1
A1	Kurzlebige Industriegüter	3,9	0,4	0,407	0,037	127,5	127,0
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	2,4	5,3	0,194	0,391	112,4	106,7
A3	Dauerhafte Industriegüter	-0,2	0,1	-0,051	0,000	118,9	118,8
E	Energie	-0,1	-0,4	0,027	-0,038	162,8	163,4
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	-3,1	-0,4	-0,131	-0,017	160,7	161,3
E2	Mineralölprodukte	2,1	-0,4	0,158	-0,021	159,0	159,6
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	3,3	-0,2	0,486	-0,043	123,9	124,2
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alko- hol	3,5	-0,1	0,338	-0,013	123,3	123,4
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	2,0	-0,6	0,051	-0,015	124,6	125,3
F3	Fleisch- und Wurstwaren	4,1	-0,6	0,097	-0,015	125,6	126,4
S	Dienstleistungen	6,3	0,3	3,044	0,113	120,2	119,9
S1	Verkehrsdienstleistungen	4,6	1,2	0,337	0,088	115,3	113,9
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	7,0	0,1	0,837	0,009	118,7	118,6
S3	Reisen und Unterkunft	10,1	-0,3	0,369	-0,009	129,1	129,5
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	6,9	0,2	1,127	0,034	127,0	126,7
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-4,8	-0,9	-0,069	-0,012	88,7	89,5
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Er- ziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	5,5	0,1	0,444	0,003	115,5	115,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht

nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, die die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer:innen-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Tourist:innen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, jene von Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsrate bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Methodische Innovation: Seit Jänner 2022 werden für die Preismessung von Waren aus Supermärkten und Drogerien Scannerdaten verwendet.

Mit dem Jahreswechsel 2023/2024 wurde die Definition des Mini- und Mikrowarenkorbes überarbeitet. Details dazu finden sich in einem Methodenpapier (verlinkt auf der Website von Statistik Austria unter Verbraucherpreisindex/ Weiterführende Daten/ Spezialindizes).

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187 | E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA